

ARBEITSMARKTINTEGRATION VON FRAUEN MIT FLUCHTERFAHRUNG IN ÖSTERREICH

Empfehlungen für Integrationsprojekte

Bernhard Perchinig und Jimmy Perumadan

Die Arbeitsmarktteilnahme von Frauen mit Fluchterfahrung liegt - trotz ihrer hohen Erwerbsorientierung - unter der allgemeinen Arbeitsmarktteilnahme von Frauen in Österreich. ICMPDs Forschungsstudie FARIM untersucht die Herausforderungen von Frauen mit Fluchterfahrung in Bezug auf ihre Arbeitsmarktintegration und analysiert bestehende arbeitsmarktspezifische Integrationsprojekte in Österreich, Deutschland und Norwegen. Die Ergebnisse bestätigen, dass die vergleichsweise niedrige Arbeitsmarktteilnahme auf eine Kombination struktureller und individueller Faktoren zurückzuführen ist. Daraus ergeben sich eine Reihe komplexer Anforderungen für zielgerichtete Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen.

Projektbeschreibung

Die **FARIM Studie** analysiert die Ursachen für die geringe Arbeitsmarktteilnahme von geflüchteten Frauen und die Zugänge von erfolgreichen Projekten und **Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsmarktteilnahme von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen in Österreich (OÖ, T, Vbg, W), Deutschland (Nordrhein-Westfalen) und Norwegen.**

Die Studie basiert auf einer umfassenden Literaturanalyse der einschlägigen Sekundärliteratur, dem Mapping von arbeitsmarktspezifischen Integrationsprojekten für geflüchtete Frauen, sowie qualitativen Interviews mit 36 ExpertInnen in allen drei untersuchten Ländern, und 22 Frauen mit Fluchterfahrung aus Afghanistan, Irak, Somalia, Syrien und der Russischen Föderation (Tschetschenien).

Das übergeordnete Ziel der Studie ist es, eine Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die weitere Politikentwicklung im Hinblick auf die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von asyl- und subsidiär schutzberechtigten Frauen in Österreich zu schaffen. Die Studie dient der Verbesserung von Integrationsmaßnahmen und -angeboten für diese beforschte Personengruppe

und stellt ein Handbuch mit **Empfehlungen für die Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen** bereit.

So wie in vielen europäischen Ländern liegt die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, die in den rezenten Fluchtbewegungen nach Österreich kamen, unter der allgemeinen Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, aber auch unter der von Männern mit Fluchterfahrung. Dies steht in deutlichem Widerspruch zur hohen Erwerbsorientierung - das Bewusstsein von geflüchteten Frauen in Österreich über die Bedeutung von Berufstätigkeit für ihre individuelle Situation und das Wollen sind vorhanden, die tatsächliche Arbeitsmarktbeteiligung bleibt allerdings deutlich hinter ihren Aspirationen zurück.

Wesentliche Ergebnisse

Frauen mit Fluchthintergrund in Österreich zeichnen sich durch eine **hohe Heterogenität** aus: Die Gruppe unterscheidet sich hinsichtlich ihres Bildungshintergrunds, ihrer Berufserfahrung und Lebenssituation vor der Flucht, die zu unterschiedlichen Bedürfnissen resultieren. Entsprechend der Rahmenbedingungen in den Herkunftsländern finden sich bei Geflüchteten aus Syrien und dem Irak ein höherer Anteil von Frauen mit mittlerer bis höherer Bildung als bei afghanischen Frauen mit Fluchterfahrung. Unabhängig der Unterschiede, besteht unter den Frauen eine **hohe Motivation** und Proaktivität in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Die Auswertung der Interviews mit geflüchteten Frauen und ExpertInnen zeigt, dass die vergleichsweise niedrige Arbeitsmarktbeteiligung auf eine **Kombination struktureller und individueller Faktoren** zurückzuführen ist. Dabei zählen ungesicherte **Kinderbetreuung** und mangelnde **Kenntnisse der Landessprache** zu den größten Integrationshemmnissen. Die **Komplexität des österreichischen Arbeitsmarktes** ist eine weitere Herausforderung, da viele geflüchtete Frauen weder über die Möglichkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt noch über die Ausbildungsvoraussetzungen für bestimmte Berufe ausreichend informiert sind. Dies führt zu unrealistischen Erwartungen in Bezug auf berufliche Möglichkeiten. **Mehrfachdiskriminierungen** während der Arbeitssuche stellen eine weitere Hürde dar, und erfordern eine Stärkung des Selbstvertrauens der Frauen. Viele geflüchtete Frauen, vor allem höher qualifizierte Frauen, erleben Hürden in der **Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen**, was einen Einstieg in eine adäquate Erwerbstätigkeit erschwert.

Abgesehen von diesen primären Herausforderungen gibt es eine Reihe von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um eine Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeitsmarktintegration erst zu ermöglichen. Dies betrifft einerseits **psychische und physische Gesundheitsprobleme**,

ausgelöst durch fluchtbedingte Traumatisierungen, aber auch eine gesicherte und passende **Wohnsituation**, die es erlaubt die Arbeitsstelle in zumutbarer Dauer und Distanz zu erreichen. Viele Flüchtlinge erleben Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden und sind daher oft gezwungen, in Randgebiete von Ballungsräumen zu ziehen, wo oftmals die **Mobilität** mit öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschränkt ist. Ebenso kann die bei einer Erwerbsaufnahme der Frau notwendige Neuaufteilung der Familienarbeit mit dem Ehepartner eine Herausforderung darstellen. Aus mehreren Herausforderungen ergeben sich eine Reihe komplexer Anforderungen für zielgerichtete Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen.

Empfehlungen

- Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration erfordert einen **ganzheitlichen, über die Berufsausbildung und das Finden eines Arbeitsplatzes hinausreichenden Zugang**. Die Integration in die lokale Lebenswelt ist ein wichtiger unterstützender Faktor bei der Arbeitsmarktintegration und sollte daher auch gefördert werden.
- Aufgrund der deutlichen Unterschiede der persönlichen, bildungsbezogenen und beruflichen Vorgeschichte der geflüchteten Frauen braucht es eine auf die jeweilige Person zugeschnittene und **individualisierte Planung** des Integrationsprozesses im Sinne eines mehrmonatigen bzw. mehrjährigen Integrationspfades. Ziel ist die bestmögliche Vorbereitung für eine **nachhaltige und ausbildungsadäquate Arbeitsmarktintegration** auf einem für die jeweilige Frau bestgeeigneten Arbeitsplatz.
- Dieser Integrationspfad sollte über die gesamte Laufzeit und, wenn möglich, in persönlicher Kontinuität, von einem/r **Case-ManagerIn** begleitet werden. Aufgabe des/r Case-ManagerIn ist die **Koordination** der verschiedenen am Arbeitsmarktintegrationsprozess beteiligten Einrichtungen (z.B. Sprachschulen, Berufsausbildungseinrichtungen, Integrationsprojekte, Lehrwerkstätten, Firmen) und die **begleitende Betreuung** der betroffenen Frauen sowie der Ausbildungseinrichtungen und ArbeitgeberInnen.

- Die **Sicherstellung der Kinderbetreuung** ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilnahme an einer Arbeitsmarktintegrationsmaßnahme. Vor allem in kleineren Städten und Gemeinden mit schlechter Versorgung durch öffentliche Verkehrsmitteln müssen oft **individuelle Mobilitätslösungen** gefunden werden. Der/die Case-ManagerIn sollte bei der Lösung dieser Fragen die Frauen unterstützen.
- Eine Arbeitsaufnahme der Ehepartnerin oder eine regelmäßige Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme bedeutet eine wesentliche **Änderung der täglichen Abläufe im Familiensystem**. Um zu verhindern, dass Frauen von ihren Familienmitgliedern weiter als alleinzuständig für die Familienarbeit und die Kinderbetreuung angesehen werden, und aufgrund dieser Doppelbelastung die Berufstätigkeit bald wieder aufgeben, sollte die **Neuaushandlung der Aufteilung der Familienarbeit mit dem Ehepartner** im Betreuungsprozess thematisiert werden.
- Viele Frauen erleben im Zielland einen **Verlust des Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens**. In dieser Situation ist es wichtig, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Frauen informell erworben haben, für sie selbst sichtbar zu machen und so das Selbstbewusstsein der Frauen schrittweise zu stärken. **Empowerment und Stärkung** des Selbstvertrauens sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration, sie brauchen Zeit und ausreichende Ressourcen.
- Bei den meisten Frauen mit Fluchterfahrung ist kaum Wissen um die Berufswelt in den Aufnahmeländern vorhanden, sie orientieren ihre Berufswünsche oft an den Berufsstrukturen des Herkunftslandes. Dies kann zu **unrealistischen Vorstellungen über die Erreichbarkeit von Berufspositionen** und Enttäuschungen führen. Um die für einen längeren Integrationsprozess nötige Energie und Motivation aufzubringen, sollte mit den Frauen eine **realistische Berufsperspektive** erarbeitet werden und den Frauen psychologische Unterstützung bei der Verarbeitung von Enttäuschungen geboten werden.

- Am Arbeitsmarkt sind heute für praktisch alle qualifizierten Tätigkeiten **Kenntnisse der Landessprache auf dem Niveau B1 bis B2** des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen Grundvoraussetzung. In Pilotprojekten in Norwegen hat sich gezeigt, dass die **Koppelung von Spracherwerb und Berufsausbildung** im Betrieb zu einem schnelleren Spracherwerb führt als eine konsekutive Abfolge von Sprachkursen und anschließender beruflicher Ausbildung. Es wird empfohlen, entsprechende Projekte, die den Spracherwerb mit der Berufsausbildung verknüpfen, auch in Österreich zu entwickeln und auszubauen.
- Für viele Frauen ist der **Einstieg in ein Ausbildungsprogramm** in einer Lehrwerkstatt oder in einem Betrieb oder eine Arbeitsaufnahme der erste Schritt aus der Familie und dem geschützten Projektraum. Die Frauen sollten daher bei Bedarf **in den ersten Monaten der Teilnahme an allgemeinen (Berufs)ausbildungsprogrammen oder der Berufstätigkeit** weiter unterstützt und betreut werden.
- Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung benötigt die **Vernetzung der Arbeitsmarktintegrationsprojekte mit den regionalen ArbeitgeberInnen**. Der Kontaktaufbau zu den regionalen Unternehmen und die regelmäßige **Akquise von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen** bildet einen wesentlichen Teil der Integrationsarbeit und sollte entsprechend gefördert werden.

References

Perchinig, B. und Perumadan, J. (2022). Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Fluchterfahrung in Österreich: Empfehlungen für Integrationsprojekte. Wien: ICMPD.

Kontaktperson

Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte:

Veronika Bilger

Research Unit

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

Gonzagagasse 1, 5th floor

1010 Vienna, Austria

Tel: +43 1 504 46 77 2327

Fax: +43 1 504 46 77 2375

Email: research@icmpd.org

ICMPD 2022. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Projekt wurde durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und das österreichische Bundeskanzleramt kofinanziert. Die in der Publikation geäußerten Ansichten liegen in der Verantwortung der AutorInnen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des ICMPD, der Europäischen Union oder des Bundeskanzleramts wieder.